



Herausgeber: Stadt Meerane | Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer | Lörracher Platz 1 | 08393 Meerane | Telefon 03764 54-0  
Telefax 03764 54-232 | E-Mail: post@meerane.eu | Internet: www.meerane.de | Facebook: www.facebook.com/StadtverwaltungMeerane

## ■ Zusammen auf Distanz

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vor ein paar Monaten wusste noch niemand, dass es ihn gibt. Da der Virus anfangs keinen Namen trug, sprach man in den ersten Wochen vom „neuartigen Coronavirus“. Die Weltgesundheitsorganisation gab dem neuartigen Coronavirus den Namen „Sars-CoV-2“.

Sars-CoV-2 steht für **S**evere **a**cute **r**espiratory **s**yndrome **C**orona-**V**irus **2** = Schweres akutes Atemwegssyndrom Corona-Virus 2. Die durch Sars-CoV-2 ausgelöste Atemwegskrankheit wurde „Covid 19“ (**C**oronavirus **d**isease **2019** = Coronavirus Krankheit 2019) genannt.

Und heute hält er die ganze Menschheit in Atem. Er hat die gesamte Welt erfasst.

Es ist die größte Pandemie, die die Menschheit seit der Spanischen Grippe vor rund hundert Jahren erlebt. Verursacht wurde die Spanische Grippe auch durch einen Virus, der sich in den Jahren 1918 bis 1920 in drei Wellen weltweit ausbreitete. Es wurden etwa 500 Millionen Menschen infiziert, mit bis zu 50 Millionen Toten.

In Deutschland ist Covid 19 seit dem 27. Januar 2020 präsent. In Sachsen gab es am 2. März 2020 den ersten bestätigten Fall.

Der Virus war plötzlich und unerwartet da und stellte die Welt von einem auf den anderen Tag auf den Kopf. Mich erinnert dieses Geschehen an das Bild des SCHWARZEN SCHWANES.

„Alle Schwäne sind weiß.“ Über Jahrhunderte waren die Menschen in Europa von der Gültigkeit dieses Satzes überzeugt. Mit jedem weißen Schwan, den man sah, wurde die Wahrheit unumstößlicher. Ein Schwan in einer anderen Farbe? Undenkbar. Bis im Jahr 1697 Willem de Vlamingh auf seiner Expedition durch Australien zum ersten Mal einen schwarzen Schwan erblickte. Seither ist der SCHWARZE SCHWAN zum Symbol für das Unwahrscheinliche geworden. Ein extrem seltenes Ereignis mit sehr großen Wirkungen.

Konnte man es ahnen, sich gar darauf vorbereiten? Es ist unmöglich, sich auf SCHWARZE SCHWÄNE einzustellen:

Ausnahmezustände bleiben Ausnahmezustände! Sie sind kein Modell für normale Zeiten. Covid 19 konnte niemand vorhersehen. Es handelt sich um eine „unbekannte Unbekannte“ – oder eben um einen SCHWARZEN SCHWAN. Eine Erkenntnis, die der amerikanische Politiker Donald Rumsfeld (2002) wie folgt auf den Punkt brachte: „Es gibt Dinge, die wir wissen (bekannte Tatsachen), es gibt Dinge, die wir nicht wissen (bekannte Unbekannte), und es gibt Dinge, von denen wir nicht wissen, dass wir sie nicht wissen (unbekannte Unbekannte).“

Heute lernen wir täglich zu Covid 19 dazu. Unser Ziel: Aus der „unbekannten Unbekannte“ Covid 19 über die „bekannte Unbekannte“ Covid 19 zu Wissen und „bekannten Tatsachen“ über Covid 19 zu kommen, weil wir unser Leben und unsere Gesundheit schützen müssen.

Der Virus verändert unser Leben komplett. Es scheint, dass nichts mehr so ist, wie es vorher war.

Die erste Reaktion auf das Ereignis waren Verbote, Beschränkungen und Einschränkungen – ein unvermeidbarer Schritt. Für jeden von uns brachte sie jedoch eine unmittelbare Frage mit:

Wann und unter welchen Bedingungen können die Verbote wieder gelockert werden?

Beeindruckt hat mich bis heute, mit welcher Umsicht und Vernunft sowie mit welcher Solidarität und gesellschaftlichem Zusammenhang Sie alle mit der Krankheit und der steten Infektionsgefahr umgegangen sind. Diese aufgeklärte Herangehensweise wird weiter wichtig sein, um in diesem oder auch im nächsten Jahr den Virus endgültig einzudämmen und der Krankheitsgefahr wirksam zu begegnen. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsmaßnahmen sind von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung zu einer Normalität. Geduld ist weiterhin erforderlich, um Gesundheit und Leben zu schützen. Bleiben wir weiterhin „Zusammen auf Distanz“.

Herzlichst

Professor Dr. Lothar Ungerer  
Bürgermeister

## ■ Aus der Sitzung des Stadtrates am 28. April 2020

Am 28. April 2020 traf sich der Stadtrat Meerane zu einer öffentlichen Sitzung in der Meeraner Stadthalle. Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer begrüßte die Stadträtinnen und Stadträte, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste.

Zu den vier ersten Tagesordnungspunkten informierte die Dezernentin Finanzen, Kämmerin Kerstin Eis.

Folgenden Beschlussvorlagen stimmte der Stadtrat einstimmig zu:

- Die Mitglieder des Stadtrates beschließen den Jahresabschluss 2016.
- Der Stadtrat beschließt die Übertragung von Ansätzen für Aufwendungen in Höhe von 11.260,00 EUR und Auszahlungen in Höhe von 11.260,00 EUR für Planungsleistungen (Zweckbindung) auf der Grundlage des § 21 Abs. 2 SächsKomHVO vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020.
- Der Stadtrat beschließt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen in Höhe von 962.230,37 EUR und Einzahlungen in Höhe von 669.046,50 EUR für Investitionen auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019.
- Der Stadtrat beschließt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen in Höhe von 334.150,00 EUR und Einzahlungen in Höhe von 520.552,75 EUR für Investitionen auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020.

Im letzten Tagesordnungspunkt Bekanntgaben und Anfragen informierte der Bürgermeister zum Erhalt des Fördermittelbescheides für den Rückbau der ehemaligen Segeltuchfabrik und die Gestaltung des Areals an der Äußeren Crimmitschauer Straße, über die Genehmigung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B93“ – 7. Änderung – durch das Landratsamt und den Erhalt eines Förderbescheides der LEADER-Region Schönburger Land im Rahmen der Verkehrsberuhigung Waldsachsen.

## ■ Besuchen Sie uns im Internet und auf Facebook



Aktuelle Informationen über die Ereignisse in unserer Stadt gibt es unter [www.meerane.de](http://www.meerane.de) und auf unserer Facebookseite.

Besuchen Sie uns, und schauen Sie immer wieder rein!

[www.meerane.de](http://www.meerane.de)

## ■ Stellenausschreibung Schulsekretär/in

Die Stadtverwaltung Meerane sucht für den Grundschulbereich ab dem 01.09.2020 und ab dem 01.01.2021 jeweils

**eine/einen Schulsekretär/in (m/w/d)**



Bewerbungsschluss ist der 29.05.2020.

Alle Informationen finden Sie auf

<https://www.meerane.de/stellenausschreibung.html>.

## ■ Öffentliche Bekanntmachung

### Polizeiverordnung für ein örtlich und zeitlich begrenztes Alkoholkonsumverbot für den Wilhelm-Wunderlich- Park

**Gesetzliche Grundlage:** Auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz – SächsPBG) erlassen als Artikel 2 des Gesetzes zur Neustrukturierung des Polizeirechtes des Freistaates Sachsen vom 11.05.2019 wird nachfolgende Polizeiverordnung für ein zeitliches und begrenztes Alkoholverbot für den Wilhelm-Wunderlich-Park erlassen.

#### § 1 Geltungsbereich, Ziel

- (1) Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich des Wilhelm-Wunderlich-Parkes in der Begrenzung von der alten Bühne bis nach dem Ententeich und dem dazugehörigen Pavillon einschließlich des zuführenden Hauptweges.
- (2) Ziel der Polizeiverordnung ist es, Gefahren aufgrund alkoholbedingter Straftaten gegenüber dem Leben, der körperlichen Unversehrtheit und dem Eigentum abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder gestört wird.

#### § 2 Verbotenes Verhalten

Im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung ist verboten:

1. der Konsum alkoholischer Getränke
2. alkoholhaltige Getränke zum Zwecke des Konsums innerhalb dieser Fläche mitzuführen.

#### § 3 Zeitliche Beschränkung

Das in § 2 benannte verbotene Verhalten wird auf folgende Tage innerhalb einer Woche und auf folgende Uhrzeiten begrenzt: mittwochs bis montags von 13:00 bis 04:00 Uhr

#### § 4 Ausnahmen

Ausnahmen vom Verbot nach § 2 i.V.m. § 3 dieser Polizeiverordnung kann der Bürgermeister der Stadt Meerane erlassen.

#### § 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 Sächsisches Polizeibehördengesetz – SächsPBG handelt, wer

vorsätzlich oder fahrlässig


1. entgegen § 2 Abs. 1 i.V.m. § 3 alkoholische Getränke konsumiert,
  2. entgegen § 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 zum Zwecke des Konsums im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung alkoholische Getränke mit sich führt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 Sächsisches Polizeibehördengesetz – SächsPBG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von mindestens 05,00 € und höchstens 1.000,00 € und bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 500,00 € geahndet werden.

#### § 6 Geltungsdauer

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Polizeiverordnung tritt am 27.05.2020 außer Kraft.

**Anlagen:** Flurkarte mit Geltungsbereich. Die Anlage ist Bestandteil der Polizeiverordnung

Meerane, den 29.04.2020

  
Professor Dr. L. Ungerer  
Bürgermeister

**Hinweis:** Entsprechend der Bekanntmachungssatzung ist die Notbekanntmachung dieser Polizeiverordnung am 30.04.2020 auf der Homepage der Stadt Meerane [www.meerane.de](http://www.meerane.de) erfolgt.



## ■ Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Meerane stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 28. April 2020 gemäß § 88 SächsGemO den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 fest. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 616.868,10 EUR aus. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: Überschuss des ordentlichen Ergebnisses:

802.828,30 EUR

Fehlbetrag des Sonderergebnisses: - 185.960,20 EUR

Der Überschuss in Höhe von 616.868,10 EUR wird der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Bilanzsumme beträgt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2016 116.304.998,51 EUR.

Der Jahresabschluss 2016 mit Anhang und Rechenschaftsbericht kann jederzeit in der Stadtverwaltung Meerane, Lörracher Platz 1, Zimmer 26 in 08393 Meerane zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

*Professor Dr. Ungerer, Bürgermeister*

## ■ Bekanntmachung der Stadt Meerane, Landkreis Zwickau

### Genehmigung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B93“ – 7. Änderung

Der vom Stadtrat in der Sitzung vom 28. Januar 2020 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B93“ – 7. Änderung, bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) der Teile 3.1, 4 und 5, Stand Dezember 2019 und den Textteilen (Teil B) wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 24. April 2020, Az. 1400-621.41.01987 mit einer Bedingung genehmigt.

#### Bedingung:

Für die vollständige Umsetzung der verkehrlichen Anbindung der S288 neu an die B93 ist die Zustimmung zur Anbindung der S288 an die B93 vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr in geeigneter Form einzuholen. Die provisorische westliche Anbindung an die B93 ist mit den Plandarstellungen der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B93“ vereinbar. Eine solche liegt für die östliche Anbindung derzeit noch nicht vor.

**Der Beschluss der Satzung vom 28. Januar 2020 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B93“ – 7. Änderung vom Dezember 2019 und die Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Bedingung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B93“ – 7. Änderung in Kraft.**

Der Bebauungsplan, bestehend aus den Planzeichnungen der Teile 3.1, 4 und 5 mit den jeweiligen textlichen Festsetzungen vom Dezember 2019, die Begründung mit den Anlagen vom Dezember 2019 sowie die zusammenfassende Erklärung kann in der Stadtverwaltung Meerane, Lörracher Platz 1, im Zimmer 2.41, während der Dienststunden montags bis freitags jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und donners-

tags von 14.00 bis 16.30 Uhr eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften gem. § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) werden gem. § 215 Abs. 1 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Meerane, den 11. Mai 2020

Professor Dr. L. Ungerer, Bürgermeister

## ■ Öffentliche Bekanntmachung

### Auslegung der Planunterlagen zum Bebauungsplan „Am Meerchenwald“

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Am Meerchenwald“, bestehend aus der Planzeichnung und den zugehörigen textlichen Festsetzungen, Stand April 2020, werden zusammen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 25. Mai 2020 bis einschließlich 24. Juni 2020** öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet auf der Seite der Stadt Meerane unter <https://www.meerane.de/bekanntmachungen.html> bzw. über das Beteiligungsportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden oder während folgender Zeiten im Neuen Rathaus der Stadt Meerane, Lörracher Platz 1:

Montag: 08:00–12:00 und 14:00–16:00 Uhr

Dienstag: 08:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00–12:00 und 14:00–16:30 Uhr

Freitag: 08:00–12:00 Uhr

Bei fortdauernder Einschränkung der Zugänglichkeit des Neuen Rathauses kann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03764 54 299 eine Einsichtnahme in die Planunterlagen gewährt werden.

Der Umweltbericht enthält die zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügbaren Informationen und Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Kultur/Sachgüter, Biotop/Fauna/Flora und Landschaftsbild/Erholung. Es erfolgte eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich etwaiger nachteiliger Auswirkungen des Bauvorhabens.

Zu den Planunterlagen können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Professor Dr. L. Ungerer, Bürgermeister

## ■ Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Stadt Meerane nach § 70 Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung Balkonanlage, Ringstraße 5/7, 08393 Meerane“, Gemarkung: Meerane, Fl.-Nr. 3296/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht: Die Stadt Meerane als Untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21. April 2020 die Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen: 20300117 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO (Vereinfachtes Verfahren) erteilt.

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben: „Errichtung Balkonanlage, Ringstraße 5/7, 08393 Meerane“, Gemarkung: Meerane, Fl.-Nr. 3296/, wird mit Nebenbestimmungen (Bedingung bzgl. des Standsicherheitsnachweises und Auflagen) erteilt.
2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

**Stadt Meerane**  
Untere Bauaufsicht

■ Stadtverwaltung Meerane, Postfach 1455, 08396 Meerane

Aktenzeichen: 20300117/0008  
Postzustellungsadresse  
Firma  
Westsächs. Wohnbaugen. Meerane eG  
Ringstraße 2a  
08393 Meerane

Bearbeiter: Herr Fischer  
Zimmer: 42  
Telefon: 03764/54-273  
Telefax: 03764/54-270  
E-Mail: [fischer@meerane.eu](mailto:fischer@meerane.eu)  
Aktenzeichen: 20300117  
Datum: 21.04.2020

---

**Baugenehmigung**

Baugrundstück : 08393 Meerane, Ringstraße 5/7  
Gemarkung : Meerane  
Flurstück Nr. : 1 : 3296/1  
Planverfasser : List und Partner Bauplanungs- und Bausa, 08393 Meerane

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 72 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), wird Ihnen die Baugenehmigung für das folgende, von Ihnen beantragte Vorhaben:

**Errichtung Balkonanlagen**

unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass **vor Baubeginn der Standsicherheitsnachweis (statische Berechnung) einschließlich Prüfbericht** eines vom Antragsteller beauftragten Prüfingenieurs für Standsicherheit vorgelegt wird.

Maßgebend sind die am 07.04.2020 bei uns eingegangenen Antragsunterlagen und Bauzeichnungen.



Der Baubeginn ist unter Verwendung der beiliegenden Baubeginnsanzeige mitzuteilen.

Wir behalten uns den nachträglichen Erlass von Auflagen oder die Änderung oder Ergänzung von Auflagen vor (§ 72 Absatz 3 Satz 1 SächsBO).

Stadtverwaltung Meerane  
Lörracher Platz 1, 08393 Meerane  
**meerane**

Telefon +49 3764 540  
Fax +49 3764 54232  
[www.meerane.de](http://www.meerane.de)  
[post@meerane.eu](mailto:post@meerane.eu)

Bankverbindung  
Sparkasse Chemnitz  
BLZ 870 500 00  
Konto 3 633 000 517  
IBAN: DE58 8705 0000 3633 0005 17  
BIC: CHEKDE33XXX



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann eingelegt werden bei der Stadt Meerane, Lörracher Platz 1,

08393 Meerane oder bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz.

#### Hinweis:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können betroffene Nachbarn im Neuen Rathaus in der Unteren Bauaufsichtsbehörde Lörracher Platz 1, 08393 Meerane, während der Öffnungszeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Fischer, unter der Telefonnummer 03764/54-273 wird gebeten.

### ■ Der RZV informiert: Spülung des Leitungsnetzes geplant

#### Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Meerane vom 18.05. bis 12.06.2020, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

#### Folgende Straßen sind betroffen:

**18.05.–29.05.2020:** Am Bahnhof, Am Merzenberg, Am Sperlingsberg, An der alten Spinnerei, An der Wehrwiese, Bahnhofstraße, Crotenlaider Straße, Crotenlaider Weg, Gartenstraße, Gerberstraße, Geschwister-Scholl-Straße, Göbnitzer Fußweg, Götzenthal, Hohe Straße 4a, 12, Johannisstraße, Karolinenstraße, Leipziger Straße, Moritz-Ostwald-Straße, Schulstraße, Schwanefelder Straße, Stadionallee, Zimmerstraße, Merlacher Weg, Nelkenweg, Obere Bahnstraße, Posernweg, Rosa-Luxemburg-Straße, Schillerstraße, Schmiederstraße, Zum Erlengrund

**02.06.–05.06.2020:** Chemnitzer Straße ab HNr. 47 bis Ende und ab HNr. 68 bis Ende, Dittrich außer HNr. 13, Glauchauer Straße, Hirschgrundstraße, Höhenweg, Hospitalstraße, Niklasbusch, Oststraße ab HNr. 36 bzw. 51 bis Ende, Remser Weg, Röbbbeckestraße, Robert-Baum-Straße, Seiferitzer Anteil, Straße des Friedens, Südstraße 37

**08.06.–12.06.2020:** Am Gewerbepark, An der Hohen Straße 1, Äußere Crimmitschauer Straße ab HNr. 64-125, Emil-Schleicher-Straße, Geuckestraße, Goethestraße 18a, Guteborner Allee, Heinrich-Heine-Straße 23, Hohe Straße 4,5,5b,6b,8,15,23, Im Wiesengrund, Martin-Hochmuth-Straße, Ringstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße 48,48a, Seiferitzer Allee 1,1a,2, Westring, Wichernweg (Garten), Zwickauer Straße ab HNr. 105 bzw. 116

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz

(Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte, Tel. 03763 405 405, zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau*

### ■ Geburtstage und Ehejubiläen im März und April 2020



Bürgermeister Professor Dr. Ungerer gratuliert den folgenden Jubilaren sehr herzlich, welche im Monat März und April 2020 Geburtstag feierten:

#### 90. Geburtstag:

Erna Queck – 10.03.2020;  
Christa Richter – 20.03.2020;  
Gertrud Engelmann – 28.03.2020;  
Waltraud Beuchold – 29.03.2020;  
Isolde Schulze – 13.04.2020;  
Rolf Heinicke – 16.04.2020

**95. Geburtstag:** Käthe Haupt – 16.03.2020

**101. Geburtstag:** Gertraud Knappe – 23.03.2020

Bürgermeister Professor Dr. Ungerer gratuliert den folgenden Ehepaaren sehr herzlich, welche im Monat März und April 2020 ihr Ehejubiläum feierten:



#### 50. Hochzeitstag:

Reinhard und Brigitte Ehrler – 07.03.2020,  
Detlef und Thea Hahn – 21.03.2020,  
Eberhard und Heidrun Greger – 28.03.2020

#### 60. Hochzeitstag:

Dieter und Renate Herold – 05.03.2020,  
Dieter und Monika Kautz – 05.03.2020,  
Amanda und Christian Siegel – 14.04.2020,  
Monika und Erhard Vogel – 23.04.2020

#### Impressum

Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de | Auflage: 8000 Stück | Haushalte insgesamt: 7999, bewerbare Haushalte 6399 (Quelle: Deutsche Post) Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer • Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet)

## ■ **Parkfest und MEERATHON können 2020 nicht stattfinden**

Zu den vielen Veranstaltungen in der Stadt Meerane, die aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten, zählen auch das 51. Meeraner Parkfest und der Parkfestlauf MEERATHON, die für das Wochenende 12. bis 14. Juni 2020 geplant waren.

Bürgermeister Professor Dr. Ungerer: „Wir haben die Entscheidung, die wir nach der Rechtslage bereits Anfang April getroffen haben, sehr bedauert. In Folge hat das Land Sachsen mit der Corona-Schutz-Verordnung vom 4. Mai 2020 festgelegt, dass Großveranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 1000 Personen bis zum 31. August 2020 untersagt sind. Wir werden unser 51. Meeraner Parkfest im nächsten Jahr 2021 feiern!“

## ■ **Rund 4 Mio. Euro Fördermittel für Rückbau der ehemaligen Segeltuchfabrik und Gestaltung des Areals an der Äußeren Crimmitschauer Straße**

**Riesenfreude in Meerane über 3.957.673,00 Euro Fördermittel aus dem Topf der Europäischen Union: Fast auf den Tag genau – Freistaat Sachsen bewilligt am 27.04.2020 Antrag der Stadt Meerane vom 26.04.2019: Stadt Meerane erhält rund 4 Millionen Euro Zuwendungen für Rückbau baulicher Anlagen auf dem Gelände der ehemaligen Segeltuchfabrik – Industrieanlage 7 „Technische Textilien“ – und anschließende Gestaltung des Areals als Parkfläche zur Erweiterung des Wilhelm-Wunderlich-Parks an der Äußeren Crimmitschauer Straße 80**



„Es ist eine tolle Post inmitten der Corona-Zeiten“, so die erste Reaktion von Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer, als er den Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank (SAB) in der Dienstpost vom 28. April 2020 vorfand. Einschließlich der Aufwendungen für die qualifizierte Nachnutzung erhält die Stadt Meerane eine Zuwendung von 3.957.673,00 Euro, die aus dem Geldtopf des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung der Europäischen Union (EFRE) stammt. Für Meerane ist dies die höchste Zuwendung für eine Einzelmaßnahme, die jemals im Rathaus angekommen ist.

Dazu der Bürgermeister: „Namens der Stadt Meerane, ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie persönlich geht ein großer Dank an das Referat 52 ‚Stadtentwicklung und EU-Förderung‘ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) für die vertrauensvolle, zuverlässige und mutmachende Zusammenarbeit.

Gleichermaßen danken wir der Sächsischen Aufbaubank (SAB) in Dresden für die sehr professionelle Bearbeitung. Wir wissen, dass die Folgen der Coronakrise die SAB vor

große Herausforderungen stellt. Die SAB bündelt aktuell ihre Kräfte zur Unterstützung der sächsischen Wirtschaft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten täglich mit Hochdruck an der Bewilligung und Auszahlung der Hilfsprogramme. Umso mehr wissen wir es zu schätzen, dass das laufende Antragsverfahren der Stadt Meerane mit dem ergangenen Zuwendungsbescheid vom 27.04.2020 zu einem erfolgreichen Ende gebracht wurde.“

Antragsgrundlage bildete für die Stadt die Richtlinie des Sächsischen Innenministeriums zur Förderung von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung und der integrierten Brachflächenentwicklung zur Umsetzung des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den EFRE in der Förderperiode 2014–2020 vom 14.04.2015.

Nach der Regierungsbildung im Freistaat Sachsen im Jahr 2019 wird die Richtlinie durch das neue **Staatsministerium für Regionalentwicklung** verantwortet. Die Stadt Meerane konnte nach umfangreichen Vorarbeiten und der Befürwortung durch den Stadtrat am 26.04.2019 ihren Antrag bei der zuständigen Stelle, der Sächsischen Aufbaubank, einreichen. Gemäß der Förderrichtlinie beinhaltete der Antrag zwei Teilprojekte:

**Teilprojekt 1:** Abbruch der baulichen Anlagen (Verwaltungsgebäude, Heizhaus, Hallen, Verbinderbau), Teilabbruch der Sheddachhalle gemäß Anforderungen des Denkmalschutzes, Entsiegelung der Flächen sowie Beräumung, Sicherungsarbeiten an historischer Segeltuchfabrik.

**Teilprojekt 2:** Gestaltung der Fläche als Erweiterungsfläche zur bereits vorhandenen Parkanlage durch Anlage von Wasserflächen, Pflanzungen, Herstellung von Wegebeziehungen und Verweilmöglichkeiten.

Die beiden Zuwendungsbescheide vom 27.04.2020 entsprechen beiden Teilprojekten.

Sie enthalten folgende Förderung:

Teilprojekt 1:

Zuwendungsfähige Ausgaben: 4.021.453,00 EUR; Zuwendung: 3.217.162,40 EUR; Eigenmittel: 804.290,60 EUR.

Teilprojekt 2:

Zuwendungsfähige Ausgaben: 976.050,00 EUR; Zuwendung: 740.510,60 EUR; Eigenmittel: 235.539,40 EUR.

In der Summe errechnet sich folgende Förderung: 3.957.673,00 EUR bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 4.997.503,00 EUR und einem Eigenmittelanteil von 1.039.830,00 EUR. Die Zweckbindungsfrist der Förderung beläuft sich auf 10 Jahre. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis zum 31.10.2021.

Die Stadt Meerane ist sehr glücklich über die aktuelle Entscheidung, da die EFRE-Förderung in diesem Jahr ausläuft.

Bürgermeister Professor Dr. Lothar Ungerer betont, „dass mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in unsere Zukunft investiert wird. Das sächsische EFRE-Programm der integrierten Brachflächenentwicklung dient der modernen Umgestaltung städtischer Flächen, in dem Altindustrieanlagen rückgebaut werden und die Flächen revitalisiert werden. Die Stadt Meerane hat mit dem Referat

52 ‚Stadtentwicklung und EU-Förderung‘ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung sowie der ‚Abteilung Infrastruktur‘ der Sächsischen Aufbaubank zielorientierte Partner, die uns bei der Zukunftsgestaltung Meeranes verlässlich begleiten. Das ermöglicht Zukunft und Zuversicht im stetigen Wandel einer Stadt.

Wie nun weiter? Der Zeitplan sieht vor, dass wir ca. ein halbes Jahr für die Vorbereitungen der Rückbaumaßnahme benötigen. Nach Ausschreibung und Vergabe der Leistungen planen wir den Start für das Rückbauvorhaben im 4. Quartal des laufenden Jahres. Wir gehen derzeit davon aus, dass wir für beide Teilprojekte rund 9 Monate benötigen, so dass wir den vorgegebenen Bewilligungszeitraum (31.10.2021) einhalten werden. Die Fläche hat eine Größe von ca. 55.470 Quadratmeter. Und: Das Gebäude der historischen Segeltuchfabrik bleibt erhalten.“

**Zur Information:** Der Freistaat Sachsen fördert damit in Meerane aus Mitteln der Europäischen Union das zwölfte Industriebrachenprojekt. Derzeit wird ja der Rückbau der ehemaligen Kammgarn Meerane als elftes Projekt realisiert. In Summe erhielt bzw. erhält die Stadt Meerane für die zwölf Projekte seit dem Jahr 2007 eine Förderung von 8,2 Millionen Euro bei Gesamtkosten von 11,5 Millionen Euro (Eigenmittel 3,3 Millionen Euro).



Die (etwas ältere) Luftaufnahme zeigt das Industrie-Areal an der Äußeren Crimmitschauer Straße.

Foto: Fotoagentur pro picture



Die Planskizze zeigt die Nachnutzung der Rückbaufläche als Erweiterungsfläche für den angrenzenden Wilhelm-Wunderlich-Park (Stadtspark). Bildrechte: Stadt Meerane

## ■ Abbrucharbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Kammgarnspinnerei Meerane



Stand Abbrucharbeiten 4. Mai 2020.

Foto: Hönsch

Seit Januar 2020 laufen die Abbrucharbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Kammgarnspinnerei Meerane. Gefördert mit rund 1,5 Millionen Euro durch das Programm „Integrierte Brachflächenentwicklung“ kann die Stadt Meerane die Brache beseitigen. Das Programm wird finanziert aus Mitteln der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen.

Zuletzt wurde der Hochbau abgebrochen sowie Bodenplatten und Fundamente früherer Gebäude ausgebaut.

Die Sprengung des Schornsteins ist am 27. Mai 2020, um 13:00 Uhr, geplant.

## ■ Aktuelles aus Meerane auf [www.meerane.de](http://www.meerane.de)

Auf unserer Homepage [www.meerane.de](http://www.meerane.de) finden Sie Beiträge zu aktuellen Baumaßnahmen in Meerane:

- Abbrucharbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Kammgarnspinnerei Meerane
- Start für Bauarbeiten auf Baufeld 5 des Industriegebietes / Neue Logistik- und Montagehalle für Volkswagen Sachsen
- Arbeiten für Kreisverkehr neue S288 / Gablenzer Straße
- Sanierung des Rasenplatzes im Richard-Hofmann-Stadion
- Umgestaltung des Bahngeländes / 3. Bauabschnitt
- Barrierefreie Wege für den Meeraner Markt / 3. Teilstück entlang der August-Bebel-Straße


**Meerio<sup>Freee</sup>**  
  
**Glasfaser.**
**ECHTE FREIHEIT**

- **Meerio<sup>Freee</sup> ist Telefonie, Highspeed Internet und TV mit einer garantierten Bandbreite**
- **Jetzt echte Freiheit anfordern: [www.sw-meerane.de/glasfaser](http://www.sw-meerane.de/glasfaser)**

## ■ Glasfaserausbau kommt weiterhin gut voran

### Anzahl der Baustellen in der Stadt nimmt zu – Erste Glasfasern werden in die Rohre geblasen – Internettarife zur Nutzung stehen bereit

In Meerane läuft der Ausbau des Glasfasernetzes weiterhin auf Hochtouren: Zurzeit sind die Tiefbauer in sieben Bauabschnitten im Stadtgebiet parallel unterwegs. Ab Mitte Mai sollen die verlegten Leerrohre nun auch schrittweise gefüllt werden – dann nämlich beginnt das Einblasen der Glasfasern. Gestartet wird damit im Gewerbegebiet.

Obwohl die meisten Baumaßnahmen wie geplant durchgeführt werden, wird es durch die Coronapandemie zu Verzögerungen bei Ausbau und Inbetriebnahme des Glasfasernetzes kommen. „Leider gibt es durch die weltweiten Auswirkungen auch in Meerane Lieferengpässe beim Material. Aus diesem Grund werden Materialien für die Glasfaserverkabelung im Haus bei den Stadtwerken erst ab Mitte Juni erhältlich sein. Und auch den Starttermin für die Inbetriebnahme Mitte Mai können wir deshalb nicht einhalten“, informiert Uwe Nötzold, „wir bleiben dran und werden so bald wie möglich online gehen. Für einen neuen Termin haben wir Anfang Juni ins Auge gefasst.“

Über die veränderten Termine bei Bauzeiten und Inbetriebnahme können sich alle Interessierten auf [www.sw-meerane.de/glasfaser](http://www.sw-meerane.de/glasfaser) jederzeit aktuell informieren.

#### Tarifangebote für jeden Anspruch

Da die Stadtwerke das Glasfasernetz nicht nur bauen, sondern auch betreiben, stehen den Nutzern dafür die Glasfaser-Tarife Meerio<sup>Freee</sup> zur Verfügung. „Mit Bandbreiten zwischen 50 Megabits pro Sekunde und einem Gigabit pro Sekunde können unsere Tarife jedem Anspruch gerecht werden“, ist sich Uwe Nötzold sicher.

Ausführliche Informationen zu allen Tarifen und möglichen Zusatzoptionen finden die Meeraner auf der Internetseite der Stadtwerke.

Natürlich stehen für alle Fragen rund um das Thema Glasfaser auch die Mitarbeiterinnen des Kundencenters gern zur Verfügung.

Gefördert durch:

